

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressemitteilung

Konstituierende Vertreterversammlung wählt Dr. Michael Diercks und ZA Peter Oleownik erneut in den Vorstand der KZV Schleswig-Holstein

Dritter Vorstandsposten bleibt aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zunächst unbesetzt

Verantwortlich:

KZV Schleswig-Holstein

ZA Peter Oleownik ·

1. stv. Vorstandsvorsitzender

Westring 498 · 24106 Kiel

Tel. 0431 / 38 97 - 129

Kirsten.behrendt@kzv-sh.de

www.kzv-sh.de

Kiel, 15. Dezember 2022 – Dr. Michael Diercks (Kiel) bleibt auch in der Legislaturperiode 2023 – 2028 Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV S-H). Die konstituierende Vertreterversammlung wählte ihn am 14. Dezember 2022 ohne Gegenstimmen für weitere sechs Jahre in das Amt, das er bereits seit 2017 bekleidet.

Ebenfalls ohne Gegenstimmen wiedergewählt wurde ZA Peter Oleownik (Alt Duvenstedt) als 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Wiedergewählt wurde am 14. Dezember auch das dreiköpfige Präsidium der Vertreterversammlung: Vorsitzender der VV wurde nach 2017 zum zweiten Mal der Rendsburger Kieferorthopäde Dr. Nils Borchers. Zu seinen Stellvertretern wählten die Delegierten Dr. Björn-Erik Schultz (Itzehoe) und ZA Heinrich Pohlmeier (Burg).

Das Amt des 2. stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV S-H bleibt vorerst unbesetzt. Grund ist eine Änderung, die das – zum Zeitpunkt der VV noch nicht einmal in Kraft getretene – Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vorschreibt. Demnach müssen mehrköpfige Vorstände von Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, die ab dem 3. Dezember 2022 gewählt werden, paritätisch besetzt sein. Unter den Bewerbern auf einen Sitz im Vorstand der KZV S-H befand sich jedoch keine Frau. Der dritte männliche Bewerber, ebenfalls Zahnarzt und langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung, sah sich aufgrund des durch den Gesetzgeber ausgeübten Drucks gezwungen, seine Kandidatur kurzfristig zurückzuziehen. Die KZV S-H wird den dritten Vorstandsposten nun erneut ausschreiben, um ihn gesetzeskonform mit einer Frau besetzen zu können.

Die Vorschriften des Gesetzgebers zur Besetzung von Vorständen in den Selbstverwaltungsgremien des Gesundheitswesens stießen bei den Delegierten auf massive Kritik. Alle weiblichen Delegierten der VV der KZV S-H brachten gemeinsam eine Resolution ein, in der sie sich gegen eine „Geschlechterquote“ aussprachen. Die neue Gesetzesvorgabe greife „unmittelbar in demokratische Grundrechte ein, weil das Ergebnis einer freien und demokratischen Wahl vorab gesetzlich bestimmt wird“, heißt es in der von der VV einstimmig verabschiedeten Resolution. Dies sei eine inakzeptable Provokation der Selbstverwaltung.